

POSTANSCHRIFT

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 1468, 53004 Bonn

Bundesagentur für Arbeit Stabsstelle Datenschutz Regensburger Str. 104 90478 Nürnberg

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

E-MAIL Referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 24.06.2024 GESCHÄFTSZ. 15-302 II#2597

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Kontaktformular der BA

Beschwerde des Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Beschwerdeführer hat sich mit einem neuen Anliegen an mich gewandt:

Er habe das Kontaktformular der Bundesagentur für Arbeit benutzt. Beim Feld "E-Mail" heiße es: "Sofern Ihr Anliegen datenschutzrechtlich relevante Informationen betrifft, werden wir Ihnen in jedem Fall per Post antworten." Da Datenschutz für jede Verarbeitung personenbezogener Daten, also auch der E-Mail-Adresse, relevant sei, ergebe sich daraus, dass die BA nie per E-Mail antworten würde. Weiterhin verbiete die Weisungslage der BA eine unverschlüsselte Übermittlung mittels E-Mail.

Damit sei das Abfragen der E-Mail-Adresse oder dieser Präferenz ein Verstoß gegen die Datensparsamkeit in Artikel 25 Abs. 2 bzw. Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO. Sollten die Informationen falsch sein sei das folglich ein Verstoß gegen die Artikel 13 und 12 DSGVO.

Ich bitte um Stellungnahme bis zum 02.08.2024.

Mit freundlichen Grüßen **Im Auftrag**